

**Beschluss des Landrats vom 11.09.2025**

Nr. 1260

**21. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. September 2025**  
2025/329; Protokoll: tvr

**1. Tobias Beck: Menschenhandel**

Keine Zusatzfragen.

**2. Caroline Mall: Rinderkrankheit im Anmarsch – wie ist die Situation im Kanton Basel-Landschaft?**

**Caroline Mall** (SVP) hat die Antwort so verstanden, dass man quasi ein Impfobligatorium einführt, wenn die Seuche ausbrechen würde. Jetzt hat sie eine erste Zusatzfrage: *Wie sieht es mit der Prophylaxe aus?* Die Rednerin sagt, dass offensichtlich alle wichtigen Leute angeschrieben wurden. Ihr sei aber nicht klar, wie man sich im Fall, dass etwas passieren würde, verhalten müsse. Die Rednerin betont, dass mit der Nähe zur französischen Grenze Verunsicherung besteht. Sie hat dazu eine zweite Zusatzfrage: *Was ist der Inhalt dieser Schreiben?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) erklärt, dass die Informationen den Tierhalterinnen und Tierhaltern, den Landwirtinnen und Landwirten zugestellt wurden. Es sei primär darum gegangen, darauf hinzuweisen, wie der aktuelle Stand in der Schweiz ist. Überwachungszonen befinden sich aktuell im südlichsten Teil des Wallis, also rund um Martigny, und im südlichsten Teil von Genf. Damit sei die Krankheit aktuell noch weit entfernt, aber sie näherte sich natürlich. Darum habe man auch darüber informiert, was es bedeutet, wenn man in einer sogenannten Überwachungszone liegt. Es ist so, dass man in einer Überwachungszone impfen muss – und wenn man ausserhalb der Überwachungszone ist, dann darf man nicht impfen. Das hängt unter anderem mit bestehendem EU-Recht zusammen, das man in den Lebensmittel- und Veterinärverordnungen in der Schweiz übernimmt. Für die Landwirtschaft sind diese Export/Importregulatorien wichtig. Sobald Tiere geimpft werden, würde das Gebiet in die Überwachungszone aufgenommen. Sobald die Tiere geimpft sind, dürfen sie innerhalb eines Gebiets nicht mehr verschoben werden. Sie dürften beispielsweise auch nicht mehr zu einer Viehschau gebracht werden. Es bestehen viele Einschränkungen. Deshalb besteht kein Interesse daran, in die Überwachungszone zu kommen. Sollte diese Überwachungszone aber ausgeweitet werden, dann wären die Impfstoffe in genügender Menge vorhanden und könnten dann auch eingesetzt werden. Diese Informationen wurden den Tierhalterinnen und Tierhaltern zugestellt. Bei weitergehenden Fragen gibt es für sie die Möglichkeit, beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) via E-Mail oder Telefon nachzufragen. Der Redner betont, dass dies keine einmalige Information war, sondern dass laufend weiter informiert wird. Er betont auch, dass die Zusammenarbeit zwischen «Ebenrain», Amt für Wald und ALV signifikant erhöht wurde, für genau solche Themen wie die LSD-Krankheit bei Rindern, aber auch die afrikanische Schweinepest, die Blauzungenkrankheit und weitere Themen.

::: Alle Fragen sind beantwortet.

---